

5. Armeninstitut.

Wie dem Senat von der Session des Armeninstituts mitgetheilt ist, beläuft sich die Einzeichnung der freiwilligen Gaben für das Armeninstitut für das Jahr 1874, auf..... *Mf* 213,700.81.

gegen für 1873..... " 211,255.54.

Demnach für 1874 mehr..... *Mf* 2,445.27.

Die Einzeichnung vertheilt sich auf

1873. 1874.

Altstadt..... *Mf* 101,246.71. *Mf* 101,633.16, mehr *Mf* 386.45.

Neustadt..... " 12,228.71. " 12,240.20, " 11.49.

Vorstadt..... " 97,776.12. " 99,827.45, " 2047.33.

für 1874 mehr *Mf* 2445.27.

Bei diesem Ergebniß der Einzeichnungen beantragt der Senat die Prolongation des Armeninstituts für das Jahr 1874 zu beschließen.

6. Gehalte der Oberappellationsgerichtsräthe Dr. Schlesinger und Dr. John.

Die zwei jüngsten Rätthe bei dem Oberappellationsgericht zu Lübeck, Dr. Schlesinger und Dr. John haben bei den Senaten der drei Städte eine Erhöhung ihres Gehalts beantragt. Dieselben sind vor drei Jahren angestellt. Ihr Gehalt wurde auf 7000 Mark Ort., um 2000 Mark Ort. niedriger als dasjenige der älteren Rätthe, festgestellt, namentlich in Berücksichtigung des gleichzeitig für die Rätthe des Reichsoberhandelsgerichts auf 3000 Mark Ort. bestimmten Gehalts und in Beachtung der in den drei Städten für die Mitglieder der Obergerichte bestehenden Gehaltsätze, indem diese beiden jüngsten Rätthe verpflichtet sind, im Fall der Aufhebung des Oberappellationsgerichts auf Erfordern in eines der hansestädtischen Obergerichte unter Beibehaltung ihres Rathsehalts einzutreten. Die inzwischen eingetretene Steigerung der Preise der Lebensmittel hat eine Erhöhung des Gehalts der Rätthe des Reichsoberhandelsgerichts im Betrage von 600 Thlr. Ort., auch in Lübeck eine erhebliche Erhöhung aller Beamtengehälter zur Folge gehabt. Die Senate der drei Städte halten unter diesen Verhältnissen eine Erhöhung des Gehalts der genannten beiden Rätthe von 7000 Mark Ort. auf 8000 Mark Ort., gleich 9600 Mark Reichswährung für gerechtfertigt, und ersucht daher der Senat die Bürgerschaft, auch ihrerseits zu genehmigen, daß vom 1. Januar 1874 an das Gehalt dieser Rätthe von 7000 Mark Ort. auf 8000 Mark Ort. zu erhöhen sei.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 31. December 1873.

Da Herr Bürgermeister Mohr, der betreffenden Verfassungsvorschrift gemäß, am Schlusse des gegenwärtigen Jahres aus dem Bürgermeisteramte scheidet, so hat der Senat in seiner heutigen Sitzung die erforderliche Neuwahl vorgenommen und durch dieselbe Herrn Senator Grave zum Bürgermeister für die Jahre 1874 bis 1877 einschließlich erkoren.

Der Senat hat nicht unterlassen wollen, von diesem Wahlergebnisse die Bürgerschaft zu benachrichtigen.

September 29.

Armeninstitut.

des Armeninstituts mitgeteilt ist, ist
den für das Armeninstitut für das Ja
..... 213,700.
..... 211,253.
..... 2,445.

1874.

101,633.16, mehr 388.
12,240.20, " 11.
99,827.45, " 2047.
für 1874 mehr 2445.

ungen beantragt der Senat die
874 zu beschließen.

Gerichtsräthe Dr. Schlesinger und
ohn.

Oberappellationsgericht zu Düsseldorf.
Senaten der drei Städte eine Stelle
vor drei Jahren angesetzt. Für die
Markt Ort. niedriger als dasjenige
Berücksichtigung des gleichzeitig für
600 Markt Ort. bestimmten Gehalts
die Mitglieder der Obergerichte bezie
rätthe verpflichtet sind, im Fall der
reden in eines der hiesigen Obergerichte
einzutreten. Die inzwischen an
tel hat eine Erhöhung des Gehalts
ge von 600 Thlr. Ort. auch in Folge
zur Folge gehabt. Die Senate
eine Erhöhung des Gehalts der
auf 8000 Markt Ort., gleich 9000 Markt
ht daher der Senat die Bürger
Januar 1874 an den Gehalt dieser
Ort. zu erhöhen sei.

an die Bürgerschaft

ber 1873.

ressenden Verfassungsvorschrift gemäß
n Bürgermeistern ausgeschieden, so hat
bedeuliche Auswahl vorgenommen und
germeien für die Jahre 1874 bis
von diesem Wahlergebnisse die Bürger

